

Familienrecht unter Druck: Verbände warnen vor verfassungswidrigem Entwurf

Der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zum Thema "Gewalt und Familienrecht" wird von Experten und Verbänden scharf kritisiert. Sie warnen vor massiven Eingriffen in die Grundrechte von Eltern und Kindern sowie dem Verstoß gegen die Unschuldsvermutung. Der Artikel beleuchtet die Bedenken gegen den Entwurf, die Verquickung von Straf- und Privatrecht sowie die Forderung nach einer Rückbesinnung auf das bewährte Gewaltschutzgesetz. Erfahren Sie mehr über die politischen Implikationen und die Stimmen der Betroffenenverbände.



Neue Diskussion um Familienrecht: Auswirkungen auf getrennte Eltern

In Deutschland gibt es derzeit eine kontroverse Debatte über

einen neuen Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium (BMJ), der nicht nur rechtliche, sondern auch soziale Implikationen aufwirft. Vor allem die potenziellen Folgen für die Rechte von Trennungseltern und deren Kinder stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Der Minister, Marco Buschmann von der FDP, hat vor kurzem dieses Thema in den Fokus gerückt, was für viele Familien eine bedrohliche Veränderung bedeuten könnte.

Der Entwurf sieht vor, dass bereits bloße Behauptungen über Gewalt ausreichen könnten, um die Beziehungen zwischen getrennten Eltern und ihren Kindern erheblich einzuschränken. Kritiker, darunter der Vorsitzende der Fachgruppe für Familiengerichte (FSI), Gerd Riedmeier, beschreiben diese Regelung als einen massiven Eingriff in die verfassungsmäßigen Grundrechte der Eltern und ihrer Kinder. **Unschuldsvermutung** – ein Grundsatz, der besagt, dass jeder als unschuldig gilt, bis seine Schuld bewiesen ist – scheint hierbei nicht ausreichend Berücksichtigung zu finden.

Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass der Entwurf in seiner derzeitigen Form einen einseitigen Ansatz verfolgt, der vor allem die Rechte von Müttern und sogenannten Alleinerziehenden in den Vordergrund stellt. Die Istanbul-Konvention, auf die sich der Minister beruft, konzentriert sich ausschließlich auf Gewalt gegen Frauen und Kinder und lässt Väter und männliche Opfer aus den Augen. Viele Experten sehen in dieser einseitigen Richtung einen schwerwiegenden Nachteil für eine faire Behandlung aller Beteiligten in Familiensituationen.

Die Einführung des Vorschlags könnte dazu führen, dass Gewaltvorwürfe als strategisches Mittel in Auseinandersetzungen zwischen Eltern verwendet werden. Eltern, die mit solchen Beschuldigungen konfrontiert werden, könnten sich in einer schwächeren Position befinden, da sie möglicherweise nicht einmal den Wohnort ihrer Kinder kennen, geschweige denn die Möglichkeit haben, sich gegen die

Vorwürfe zur Wehr zu setzen. Diese Vorkommnisse könnten die bereits bestehenden Spannungen innerhalb unserer Gesellschaft weiter verstärken.

Es gibt bereits ein funktionierendes Regelwerk zum Schutz vor Gewalt – das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) von 2001. Dieses Gesetz hat sich in der Praxis bewährt und bietet schutzbedürftigen Eltern und ihren Kindern umfassende Rechte. Experten fordern, dass stattdessen die bestehenden Gesetze überarbeitet und bei Bedarf verändert werden sollten, anstatt neue Regelungen zu erlassen, die bestehende Rechte gefährden.

Die Verbände, die sich für die Rechte von Vätern und getrennten Eltern einsetzen, sehen in den aktuellen Vorstößen aus dem BMJ ein Zeichen für eine problematische Entwicklung der politischen Willensbildung. Sie fordern eine neutrale Betrachtung aller Elternteile, unabhängig von Geschlecht oder familiärem Status. Die FSI hebt hervor, dass die politische Debatte sich wieder auf eine partnerschaftliche Betreuung konzentrieren sollte, ganz im Sinne der ursprünglichen Reformziele von BM Buschmann.

Abschließend bleibt zu betonen, dass die Diskussion um die Reform des Familienrechts und den damit verbundenen rechtlichen Regelungen von großer Bedeutung für das Wohl von Hunderttausenden von Familien in Deutschland ist. Die kommenden Entscheidungen könnten weitreichende Konsequenzen für die Rechte von Eltern und Kindern haben und sollten daher mit größter Sorgfalt abgewogen werden.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de